

25. III. 1919

Der alte und der neue Vorgesetzte.

Von Moïse Ureïch.

Der Zug der Zeit, den die europäische Menschheit gegenwärtig zu ihrer kulturellen Beförderung benötigt, ist ein Schnelzug, der wohl deshalb mit so großer Eile in das Land der Zukunft fährt, weil er aus der Vergangenheit so viele Verspätungen nachzuholen hat. Alle Augenblicke hält er an einer neuen Station sozialer Erfolge, bringt er Zeitgenossen an das ersehnte Ziel ihrer Wünsche. Jetzt wollen sich auch die „Untergebenen“ seiner bedienen, um in ihren Standesangelegenheiten besser vorwärts zu kommen. Es gärt in den Kammern und Kanzleien. Die Ueberzeugung bricht sich immer mehr und mehr Bahn, daß die Stunde des Handelns gekommen ist. Man will den Anschluß nicht versäumen. Alles ist daher in Unruhe und Aufregung. Die einen wagen sich bereits mit ihren Ansprüchen hervor, die anderen formieren sich erst zu Organisationen. Darüber sind aber alle einig, daß ihre Sache jetzt zur Austragung gelangen müsse. Wünsche werden aufgestellt, Forderungen formuliert und Termine fixiert. Der Auftakt zu den großen Reformen und Bewegungen ist getan.

Unter diesen Forderungen ist nun eine, die besonders auffällt, da sie aus dem Rahmen der üblichen, materiellen und wirtschaftlichen Ansprüche tritt. Die Untergebenen verlangen nämlich, daß auch ihr Verhältnis zu den Vorgesetzten neu geregelt werde. Die ethische Berechtigung dieses Verlangens steht außer Zweifel. Die Frage des Vorgesetzten ist für den Untergebenen stets eine Schicksalsfrage, denn von der Beschaffenheit des Vorgesetzten hängt fast immer das persönliche und wirtschaftliche Wohl des Untergebenen ab. Der gute Vorgesetzte kann den Untergebenen fördern, beglücken, vorwärtsbringen, ihm das Leben erleichtern, verschönern und seine Arbeitslust erhöhen. Der schlechte Vorgesetzte quält, peinigt, martert und schikaniert den Untergebenen. Dabei ist es gar nicht notwendig, daß der schlechte Vorgesetzte auch ein schlechter Mensch ist. Er kann ein ganz guter Mensch sein, aber nur für das Amt eines Vorgesetzten nicht die Befähigung haben. Er ist vielleicht ein trefflicher Arbeiter im Rahmen seines Ressorts, nur zu einem Vorgesetzten taugt er nicht, weil er einfach nicht jene Gaben besitzt, die zu diesem Amte nötig sind.

Die Frage des Vorgesetzten ist aber durchaus nicht bloß eine interne Verursachungsangelegenheit der Angestellten, sondern von entschieden gesellschaftlicher Bedeutung, denn die Öffentlichkeit hat das allergrößte Interesse daran, daß alle Ämter mit guten Vorgesetzten besetzt sind, da nur dann ein anstandsloser Dienstbetrieb gesichert ist, während ein schlechter, unfähiger Vorgesetzter, der von verbitterten, unzufriedenen, unwilligen Untergebenen umgeben ist, nicht imstande ist, die Dienstgeschäfte einwandfrei zu betreiben.

Früher hat man freilich nicht um die persönliche Qualifikation des Vorgesetzten zu seinem Amte gekümmert. Da war bei der Bestimmung des Vorgesetzten die Protektion, die Empfehlung maßgebend, die der Mann hatte. Damit soll es nun vorbei sein. Wir sind andere geworden. Wir wollen uns immer mehr von der Vergangenheit lösen.

Aber es besteht noch ein anderer Gesichtspunkt, der es notwendig erscheinen läßt, daß in Angelegenheit des Vorgesetzten eine Aenderung seiner Bestattung eintritt. Durch die Aenderungen in den grundlegenden Prinzipien der staatlichen Macht ist nämlich notwendigerweise auch das Verhältnis des Vorgesetzten berührt, denn dieser empfängt ja alle ausübende Gewalt von der bestehenden staatlichen Macht.

Nun ist die Macht sozusagen über Nacht neu orientiert worden, mithin ist es ganz berechtigt, daß auch das Verhältnis des Vorgesetzten zu dem Untergebenen neu geordnet werde.

Früher kam alle Macht von oben. Der Herrscher war ihr Ausgangspunkt. In ihm war die höchste Machtvollkommenheit verkörpert. Alle Macht, die ausgeübt wurde, ist in seinem Namen ausgeübt worden. Jetzt dagegen kommt die Macht von unten. Sie hat ihre Richtung gewechselt. Die Volksgemeinschaft ist ihr Ausgangspunkt. Die Massen besitzen die Souveränität. Früher herrschte ein Einzelwille, jetzt ist der Gesamtwille der Träger der Macht. Die Macht des Herrschers war ein analytisches Gebilde. Sie ging vom Ganzen in die Teile. Vom Herrscher ausgehend, teilte sie sich im Wege der Hierarchie der Ämter bis zu den untersten Dienststellen mit, so daß auch auf den geringsten Vorgesetzten ein Schimmer jener Macht, jenes Ansehens und Glanzes fiel, mit denen sich der Herrscher umgab. Jetzt hat die staatliche Macht eine synthetische Konstitution. Sie wirkt einigend, zusammenfassend, aufsteigend. Es empfängt also jetzt der Vorgesetzte seine Macht von unten! Das will vermerkt sein. Es ist daher kein Vorgesetzter mehr am Plage, der so handelt, als würde er noch immer seine Macht von oben empfangen. Die Untergebenen wünschen nun, daß es zum sichtbaren Ausdruck komme, daß der Vorgesetzte neue Vollmachten empfangen habe. Das ist überaus verständlich, denn der Vorgesetzte des alten, abgetanen Regimes war der Vertrauensmann der Herrschenden, der Vorgesetzte der neuen Zeit muß der Vertrauensmann der Untergebenen sein! Das ist der Unterschied. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß der Untergebene in Zukunft Gelegenheit hat, bei der Bestimmung seines Vorgesetzten mitzuwirken. Die imperative Ernennung ist dahin. Es gibt nur eine Auslese unter Hinzuziehung von Untergebenen. Diese Mitwirkung des Untergebenen bei der Bestimmung seines Vorgesetzten kann auf verschiedene Art erfolgen. Bei untergeordneten Ämtern ist es ganz gut vorstellbar, daß die Angestellten aus ihrer Mitte einen Amtsleiter bestellen. Sie kennen untereinander sehr wohl die menschlichen und dienstlichen Fähigkeiten eines jeden von ihnen und sind daher viel eher in der Lage, beurteilen zu können, ob dieser oder jener für das Amt eines Vorstandes geeignet ist, als dies etwa irgend eine ferne Stelle kann, die, ohne über die subjektiven Vorkenntnisse des jeweiligen Amtes unterrichtet zu sein und ohne von dem Bewerber viel mehr als seinen Namen zu wissen, eine Ernennung vollzieht.

Bei der Besetzung höherer Dienststellen werden die Angestellten des Ressorts durch Delegierte mitwirken können, die als Vertrauensmänner ihrer Auftraggeber zu handeln haben.

Bei dem frei gewählten Vorgesetzten besteht für den Untergebenen ein viel höher gearteter, stiller Anreiz zum Gehorsam als gegenüber dem aufgedrungenen, aufgenötigten autokratischen Vorgesetzten, dem man nur gezwungen, mit zusammengebißenen Zähnen und geballter Faust gehorcht hat. Es soll ja überhaupt durch diese Einflüsse des Untergebenen auf die Festlegung des Vorgesetzten nichts an dem äußeren Verhältnis der Ueberordnung und Unterordnung geändert werden, das im wohlverstandenen Interesse des Dienstbetriebes notwendig ist. Was geändert werden soll, ist das innere Verhältnis zwischen dem Untergebenen und dem Vorgesetzten. Bisher bestehen da überhaupt keine Zusammenhänge. Der Vorgesetzte hatte meist die Neigung, sich als den Herrn, den Despoten, den Tyrannen eines Amtes aufzuspielen. Damit soll es nun vorbei sein. Der Untergebene darf nicht mehr vogelfrei sein. Es soll zwischen ihm und seinem Vorgesetzten ein inneres Band des Verstehens geschaffen werden, das auf die Gesundung des Dienstbetriebes von großem Einfluß sein wird, weshalb die Öffentlichkeit der Installation des neuen Vorgesetzten das größte Interesse entgegenbringt. Der Vorgesetzte der alten Schule war fast immer ein seniler, übel gelaunter, unzufriedener Herr. Der Vorgesetzte der neuen Schule soll ein arbeitsfroher, verständiger, einsichtsvoller, tatkräftiger Mann sein. Daß es mit vielen unserer Ämter so schlecht bestellt war, kam wohl auch daher, weil man bei uns ausgediente, auf dem Aussterbeerat stehende, mit dem Leben abgeschlossen habende alte Leute zu Geschäftsführern bestellte, die hauptsächlich darauf bedacht waren, ihre Ruhe zu haben und nicht in den arbeitshungrigen Strudel von Reibungen verwickelt zu werden, der ein selbständiges Eingreifen erfordert. Es ist hoch an der Zeit, daß dieser alte Vorgesetzte abtritt und einem neuen, modernen Vorgesetzten Platz macht.